

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 8

**Artikel:** Handfertigkeits- und Haushaltungs-Unterricht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532183>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Loos vermitteln. Und wie kann dies geschehen? Soll etwa auch hier noch das Spiel von Seite der Schule gepflegt werden? Hat es auch hier noch seinen wohlberechtigten Platz? Wir sagen ja. Auch hier und zwar nicht nur während den ersten Schuljahren, sondern solange das Kind die Schule besucht, soll das Spiel neben der Arbeit zu seinem Rechte kommen. Und warum?

(Schluß folgt.)

## Handfertigkeits- und Haushaltungs-Unterricht.

1. Welche Stellung nehmen wir der Einführung des Haushaltungsunterrichts für Mädchen in den Lehrplan der Volksschulen gegenüber ein? Leitsätze einer preuß. Lehrerversammlung: 1) Die Notwendigkeit einer besseren Vorbildung des weiblichen Geschlechts für seinen späteren Beruf als Hausfrau und Mutter wird anerkannt. 2) In dem Haushaltungsunterricht erblicken wir nicht das für deren Zweck geeignete Mittel, denn a. er ist nicht umfassend genug, da er sich in der Hauptfach auf den Kochunterricht beschränkt; b. er kommt dem Mädchen, die seiner am meisten bedürfen — das sind die, welche nicht zu gehöriger Zeit bis zur Oberstufe der Schule hinaufrücken, — nicht zu gute; c. es liegt zwischen diesem Unterrichte und seiner Anwendung im Leben ein zu großer Zeitraum, so daß dem wichtigen pädagogischen Grundsatz Schleiermachers nicht Rechnung getragen wird: „Alle Kenntnisse, die wir mitteilen, alle Fertigkeiten, die wir üben können, sind nur ein wirklich Gewordenes, wenn sie im gemeinsamen Leben ein wirksames bleiben.“ Dazu kommt, daß er nicht ohne schwere Schädigung der bestehenden Organisation der Volksschule sich einführen läßt. 3) Ein Wirkameres Mittel, als es der Haushaltungsunterricht ist, erblicken wir in der Einführung besonderer Lehrpläne für Mädchen Schulen, in denen der eigentümlichen Lebensaufgabe des weiblichen Geschlechtes Rechnung getragen wird.

2. Über das Verbundsthema: „Welche Stellung nehmen wir der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes der Knaben u. c. gegenüber ein?“ hat der Königsberger Lehrerverein in seiner Sitzung am 17. September nachstehende Leitsätze angenommen: „1. Der Königsberger Lehrerverein weist die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben in den Lehrplan der Volksschule zurück; 2. er ist dafür, daß der Betrieb desselben, wo die Verhältnisse es gestatten, außerhalb der schul- und lehrplanmäßigen Zeit stattfinde; 3. er ist von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Haushaltungsunterrichts für Mädchen überzeugt, wünscht aber, daß derselbe in die demnächst zu begründenden Fortbildungsschulen für Mädchen gelegt werde. 4. Inwieweit Knabendarbeits- und Haushaltungskunde zu Erziehungsmitteln gehören, das muß erst in jahrelangen praktischen Versuchen erwiesen werden.“ Kollege Böhm hatte ausgeführt, daß die Einführung des Handarbeitsunterrichts die Gesundheit der Kinder und das Handwerk schädige, die Lehrziele ungünstig verschiebe, den häuslichen Fleiß der Kinder beeinträchtige und die Bildung des Lehrerstandes herabdrücke. Orthographiereform und die Einführung der Einheitsschule seien notwendiger als die Betreibung des Handfertigkeitsunterrichts. Der Haushaltungsunterricht sei für aus der Schule entlassene Mädchen notwendig und gehöre daher in die Fortbildungsschulen für Mädchen. Kollege Brückmann war der Meinung, daß noch jahrelange praktische Versuche und eine gründliche Reform der jetzigen Schulverhältnisse notwendig seien, um zur vollen Klarheit in dieser Angelegenheit zu kommen.